

NEW'NETZ

H-Gas kommt!

**Information zur Erdgasumstellung
für Installateure & Schornsteinfeger**



www.h-gas-kommt.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise zur Erdgasumstellung _____ Seite 4
2. Zeitplan und Umstellungsgebiete _____ Seite 5
3. Erklärung der Geräteaufkleber _____ Seite 6
4. Abgasmessungen im Rahmen der Erdgasumstellung _____ Seite 10
5. Umgang mit Mängeln _____ Seite 12
6. Störungen am Gasgerät _____ Seite 14
7. Austausch von Gasgeräten nach Erhebung/vor Schalttermin _____ Seite 16
8. Fragen zur Kostenerstattung _____ Seite 18
9. Wiederinbetriebnahme nach einer Sperrung im Rahmen der
Erdgasumstellung (WIB) _____ Seite 20
10. Verhalten bei Gasgeruch _____ Seite 22



1. Allgemeine Hinweise zur Erdgasumstellung

- Bisher wurde unsere Region im Wesentlichen mit L-Gas aus den Niederlanden versorgt.
- Dort ist L-Gas nicht mehr verfügbar, daher erfolgt eine Umstellung auf die Versorgung mit H-Gas.
- Eigenschaften H-Gas: höherer Brennwert und Wobbe-Index.
- Alle L-Gas-Versorgungsgebiete in Deutschland sind betroffen (Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen-Anhalt, Bremen).
- Für einen sicheren Weiterbetrieb nach der Umstellung auf H-Gas sind die Erhebung und Anpassung aller Gasgeräte in Haushalt, Gewerbe und Industrie notwendig.
- Die Erhebungs- und Anpassungsmaßnahmen werden von spezialisierten Umstellungsdienstleistern im Auftrag der NEW Netz GmbH durchgeführt.
- Die Erhebung in St. Tönis startet im Januar 2027.
- Die Anpassungsmaßnahmen in St. Tönis sind für Mitte 2028 geplant. Da der Schalttermin für den 05.09.2028 festgelegt ist, sind die Anpassungsmaßnahmen ab Mitte 2028 geplant.
- Weitere Informationen finden Sie unter: www.h-gas-kommt.de.



2. Zeitplan und Umstellungsgebiete



Teilnetzbereiche	Erhebung	Anpassung	Schalttermin
St. Tönis	ab 01/2027	ab 07/2028	05.09.2028



3. Erklärung der Geräteaufkleber

Folgende Aufkleber finden Sie im Rahmen der Erdgasumstellung an den Gasgeräten (bitte nicht entfernen):

- Dieses Gasgerät wurde bereits erhoben.
- Wichtiger Hinweis: Wenn Sie ein Gerät mit diesem Aufkleber gegen ein Neugerät austauschen, melden Sie den Geräte-austausch bitte unbedingt unter **02451 624-6246** bzw. **erdgasumstellung@new-netz.de** zurück. Oder nutzen Sie die Geräteaustauschkarte.
- Die Rückmeldung eines Geräte-austauschs ist auch über das Einscannen des QR-Codes auf dem Aufkleber mit Ihrem Smartphone möglich.
- Dieses Gasgerät wurde aus Sicherheitsgründen gesperrt.
- Der Gerätenutzer des Gerätes hat eine Mängelkarte mit einer Beschreibung der Gründe für die Sperrung erhalten und wurde aufgefordert, die Mängel umgehend durch seinen Instal-lateur beheben zu lassen.
- Der lange Aufkleber dient zur zusätzlichen Beklebung des Absperr-ventils am Gasgerät.

Gasgerät erhoben

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräte-austauschkarte oder QR-Code an die NEW Netz GmbH.



Gasgerät gesperrt!

Inbetriebnahme nur durch einen eingetragenen Installateur nach Mangelbehebung und Rücksendung der Mängelkarte an die NEW Netz GmbH.

Gasgerät gesperrt!

Inbetriebnahme nur durch einen eingetragenen Installateur nach Mangelbehebung und Rücksendung der Mängelkarte an die NEW Netz GmbH.



3. Erklärung der Geräteaufkleber

- Bei diesem Gasgerät war eine technische Anpassung nicht möglich.
- Der Eigentümer des Gerätes wurde von der NEW Netz GmbH bereits informiert.

Gasgerät nicht angepasst!

Prüfung und Benachrichtigung erfolgen durch den Netzbetreiber.

- Dieses Gasgerät wurde bereits auf H-Gas angepasst.
- Wichtiger Hinweis: Wenn Sie ein Gerät mit diesem Aufkleber gegen ein Neugerät austauschen, melden Sie den Geräte-austausch bitte unbedingt unter **02451 624-6246** bzw. **erdgasumstellung@new-netz.de** zurück. Oder nutzen Sie die Geräteaustauschkarte.
- Die Rückmeldung eines Geräte-austauschs ist auch über das Einscannen des QR-Codes auf dem Aufkleber mit Ihrem Smartphone möglich.

Gasgerät angepasst auf Erdgas Gruppe H

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräte-austauschkarte oder QR-Code an die NEW Netz GmbH.



- Bei diesem Gasgerät wurde nach der Erhebung oder nach der Anpassung eine Qualitäts-kontrolle zur Überprüfung der Umstellarbeiten durchgeführt.
- Der Aufkleber wird zusätzlich zum gelben oder grünen Aufkleber verwendet.

Qualitätsprüfung durchgeführt am



3. Erklärung der Geräteaufkleber

- Das Gasgerät wurde wegen technischer Mängel noch nicht einreguliert.
- Nach Behebung der Mängel muss das VIU die Einstellung vornehmen.

Gasgerät angepasst!

Wegen technischer Mängel nicht eingestellt,
muss noch einreguliert werden auf

_____ mbar _____ l/min _____ CO₂

Inbetriebnahme nur durch
Vertragsinstallationsunternehmen.

- Dieser Aufkleber wird für die Kennzeichnung des ausgebauten Materials verwendet, das bei anhaltender Störung vor dem Schalttermin einen Rückbau ermöglichen soll.
- Dient zur Information des Geräteeigentümers.

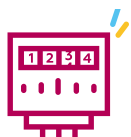
**Ausgebautes
L-Gas-Material
bitte sechs Monate
aufbewahren**

- Zusätzliche Kennzeichnung am Typenschild des Gasgerätes nach erfolgtem Geräteumbau.
- Verbleibt dauerhaft am Gasgerät.

**Umbau auf
Erdgas der
Gruppe H
am**

_____ Datum





4. Abgasmessung im Rahmen der Erdgasumstellung

- Bei jedem Hausbesuch wird durch den Monteur je eine Abgasmessung in Teil- und Volllast durchgeführt. Wichtig: **Die Messergebnisse können von denen des Schornsteinfegers abweichen.** Der Messvorgang ist jedoch identisch.
- Ihr Schornsteinfeger führt eine Abgasmessung nach der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) durch.
- Unsere Messung unterliegt den Vorgaben des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. – Arbeitsblatt G 680).
- Bei einer **Überschreitung von 1.000 ppm CO** im Abgas wird eine zweite Referenzmessung mit einer Mehrlochsonde durchgeführt. Wenn diese ebenfalls über 1.000 ppm liegt, **wird das Gerät gesperrt.**
- Eine Wiederinbetriebnahme nach der Gerätesperrung erfolgt nur durch das im Anschluss beauftragte Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) nach Beseitigung der Ursachen und Rücksendung der Mängelkarte.

Grenzwerte gemäß DVGW Arbeitsblatt G 680

CO-Grenzwerte und Vorgaben im Rahmen der Erhebung

Grenzwerte	Maßnahmen
> 300 ppm	Mängelkarte, Behebung des Mangels innerhalb von 4 Wochen
> 1.000 ppm	Mängelkarte, unverzügliche Behebung des Mangels und Sperrung des Gasgeräts



4. Abgasmessung im Rahmen der Erdgasumstellung

CO-Grenzwerte und Vorgaben im Rahmen der Anpassung

Grenzwerte	Maßnahmen
> 500 ppm	Mängelkarte, Behebung des Mangels innerhalb von 4 Wochen
> 1.000 ppm	Mängelkarte, unverzügliche Behebung des Mangels und Sperrung des Gasgeräts

! 5. Umgang mit Mängeln

- Da alle Gasgeräte sowohl für die Erhebung als auch für die technische Anpassung in einem einwandfreien Zustand sein müssen, werden von unseren Monteuren bei Feststellung von Mängeln eine Mangelkarte und der Mängelflyer vor Ort belassen.

NEW'NETZ	
Zählernummer	
Auftragsnummer	
Straße und Haus-Nr.	
PLZ und Ort	
Gerätebezeichnung	
Standort	
Seriennummer	
Bemerkungen	
Bitte lassen Sie diese Mängel ☐ unverzüglich ☐ binnen 4 Wochen ☐ mit der nächsten Wartung beheben.	
Datum, Unterschrift des Kunden	Datum, Unterschrift des Monteurs

1. Defekte Sicherheits- und Regeleinrichtungen ☐ Flammenüberwachungseinrichtung ☐ Gas- / Wassermangelsicherung ☐ Regelblock nicht auf H-Gas einstellbar ☐ Sicherheitstemperaturbegrenzer ☐ Thermoelektrische Zündsicherung	2. Mängel am Gasgerät ☐ Abgasanlage / Abgasführung ☐ Brandschutz (z. B. TAE) ☐ Wärmetauscher / Brenner ☐ ausgebrannt / stark verschmutzt ☐ Gasanschlussschlauch ☐ Typenschild nicht vorhanden / lesbar ☐ Flammenbild ☐ CO unverdünnt im Abgas: (gemessen mit Mehrlochsonde) VL _____ ppm / TL _____ ppm	3. Baurechtliche Hinweise Bitte veranlassen Sie, dass der Schornsteinfeger folgende Punkte prüft und Ihnen deren sichere Benutzung bescheinigt: ☐ Große Aufstellraum ☐ obere Lüftungsöffnungen / Verbrennungsluftverbund ☐ untere Lüftungsöffnungen / Verbrennungsluftverbund	4. Sonstiges ☐ nicht zugelassen ☐ Bimetall-Zündsicherung ☐ Methangeruch im Raum ☐ mangelhafter Betriebszustand / Gerät in Störung	Entgelt zahlt Empfänger
---	--	---	--	-------------------------

PLZ und Ort Die umseitig aufgeführten Mängel wurden am fachgerecht behoben und das Gasgerät im Falle einer Sperrung ordnungsgemäß wieder in Betrieb genommen. Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens	Deutsche Post ANTWORT Projektbüro Erdgasumstellung der NEW Netz GmbH Mühlenstraße 49 47918 Tönisvorst
---	---

- Festgehalten werden jegliche Mängel, insbesondere die Werte der Abgasmessung betreffend als auch sonstige technische Mängel.
- Auch bauliche Mängel, durch die die sekundären Schutzziele nicht eingehalten werden, werden auf der Mangelkarte notiert.

! 5. Umgang mit Mängeln

- Bitte beheben Sie die festgestellten Mängel umgehend und melden Sie uns die Mangelbehebung durch zeitnahe Rücksendung der von Ihnen unterschriebenen Mangelkarte inklusive Ihrer Kontaktdaten bitte zurück.
- Bitte planen Sie die Vorgabe eines möglichst mangelfreien Gerätes in Ihren Wartungsintervallen ein.



NEW'NETZ

MANGEL

Information zu Mängeln an Ihrem Gasgerät

H⁴Gas
kommt sicher. Heizt besser.

www.h-gas-kommt.de

Mängelflyer

Hinweis:

Die Kosten für eine Mangelbehebung sind ausschließlich durch den Geräteeigentümer zu tragen.



6. Störungen am Gasgerät

- Wenn nach dem Besuch unserer Monteure eine Störung am Gasgerät des Kunden auftreten sollte, haben unsere Dienstleister im ersten Schritt ein Nachbesserungsrecht.
- Bitte weisen Sie Ihre Kunden darauf hin, dass sie sich im Störfall unter **02451 624-6246** an die Erdgas-Helpline der NEW Netz wenden müssen. Die Entstörung wird dann über die NEW Netz GmbH organisiert.
- Nur dann können ggf. anfallende Kosten seitens der NEW Netz GmbH übernommen werden.
- Wenn nach der erfolgten technischen Anpassung durch unser Monteure am Gasgerät des Kunden ein Schaden auftritt, der nichts mit der Anpassung zu tun hat und der von Ihnen behoben wird, bitten wir Sie, im Anschluss unbedingt auch die auf dem Messprotokoll am Gerät notierten **Abgaseinstellungen wieder zu übernehmen**. Vielen Dank.



7. Austausch von Gasgeräten nach der Erhebung oder vor dem Schalttermin

Wenn Sie als Installateur des SHK-Handwerks ein Gasgerät stilllegen oder ausbauen bzw. gegen ein Neugerät austauschen und auf dem Altgerät ein Aufkleber der NEW Netz GmbH (gelb oder grün) angebracht ist (vgl. Kapitel 4), haben wir folgende Bitte:

- Damit unsere Monteure im Rahmen der Anpassung nicht vergeblich oder mit falschen Anpassungsmaterialien beim Kunden erscheinen, ist es für uns sehr wichtig, vorher von Ihnen Informationen über die Stilllegung bzw. den Geräteaustausch zu erhalten.
- Bei einem **Geräteaustausch nach dem Schalttermin** ist unbedingt ein H-Gas-fähiges Gerät einzubauen. Dieses muss bereits beim Einbau durch Sie auf H-Gas angepasst werden.

NEW'NETZ

Bitte füllen Sie diese Karte aus, wenn Sie auf einem auszutauschenden oder stillzulegenden Gasgerät den gelben Aufkleber „Gerät erhoben“ oder den grünen Aufkleber „Gerät angepasst auf H-Gas“ finden.

Vielen Dank für den Rückversand oder nutzen Sie den nebenstehenden QR-Code!

Name des Kunden

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

Bezeichnung Altgerät (Hersteller / Typbezeichnung / Leistung)

Bezeichnung Neugerät (Hersteller / Typbezeichnung / Leistung)

☐ Das Altgerät wurde stillgelegt, ohne ein Neugerät zu installieren.



Geräte-
austauschkarte

PLZ und Ort

Telefon

Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens



Entgelt
zahlt
Empfänger

DEUTSCHE POST ANTWORT

Projektbüro Erdgasumstellung
der NEW Netz GmbH
Mühlenstraße 49
47918 Tönisvorst

7. Austausch von Gasgeräten nach der Erhebung oder vor dem Schalttermin

- Zur Meldung des Austauschs eines Gasgeräts nutzen Sie bitte unsere Geräteaustauschkarte, die Sie einfach ausfüllen und an uns zurück-senden können. Die Geräteaustauschkarte erhalten Sie kostenfrei per E-Mail bei der Projektleitung der NEW Netz GmbH unter wolfgang.clemens@new-netz.de. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, den Geräteaustausch auch direkt online über das Scannen des QR-Codes auf dem Aufkleber zurückzumelden. Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, den Geräteaustausch direkt online unter www.h-gas-kommt.de/geraetaustausch-newnetz/ zu übermitteln.
- Noch einfacher wird es, wenn Sie den aufgedruckten QR-Code scannen, der sich auf dem Geräteaufkleber befindet. Der im QR-Code hinterlegte Link führt Sie direkt zu einer entsprechenden Eingabemaske auf der Website zur Erdgasumstellung bei der NEW Netz GmbH.

Gasgerät angepasst auf Erdgas Gruppe H

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräteaustauschkarte oder QR-Code an die NEW Netz GmbH.



Gasgerät erhoben

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräteaustauschkarte oder QR-Code an die NEW Netz GmbH.



- Sowohl für die Erhebung als auch für die technische Anpassung der Geräte und Anlagen müssen diese in einem technisch einwandfreien Zustand ohne Mängel sein. Dies gilt sowohl für die Werte der Abgasmessung als auch für bauliche oder technische Mängel etc. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Planung Ihrer Wartungsintervalle.

Sie helfen uns damit sehr. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



8. Fragen zur Kostenerstattung

Kostenerstattung nach § 19a EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

- Entscheidet sich Ihr Kunde im Rahmen der Erdgasumstellung dafür, ein altes Gasverbrauchsgerät durch ein Neugerät zu ersetzen, hat er ggf. einen gesetzlich festgelegten Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 100 € pro Gerät.

Voraussetzungen für die Kostenerstattung:

- Der Kunde ist Eigentümer des Gerätes.
- Das Neugerät ist selbstadaptierend und muss im Zuge der Erdgaumstellung **nicht mehr angepasst werden**.
- Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung des alten Gasverbrauchsgerätes.
- Nachweis, dass das Neugerät weniger als zwei Jahre nach Erhalt des Erstinformationsschreibens und vor der notwendigen Anpassung des Altgerätes installiert wurde.
- Installation und Inbetriebnahme des Neugerätes nur durch einen konzessionierten Installationsfachbetrieb (Kopie des Installateursausweis erforderlich).

Das benötigte Formular zur Beantragung einer Kostenerstattung finden Sie unter: www.h-gas-kommt.de/fuer-partner/#downloads

Kostenerstattung nach § 19a EnWG und Gasgerätekosten- erstattungsverordnung (GasGKErstV)

- Entscheidet sich Ihr Kunden im Rahmen der Erdgasumstellung für den Austausch eines Heizgeräts gegen ein Neugerät, hat er ggf. einen weiteren Kostenerstattungsanspruch gemäß der GasGKErstV.



8. Fragen zur Kostenerstattung

Voraussetzungen für die Kostenerstattung:

- Die Bedingungen für den Kostenerstattungsanspruch nach § 19a Abs. 3 EnWG müssen erfüllt sein.
- Gilt nur für Gasgeräte zum Zweck der Beheizung von Räumen in der häuslichen oder einer vergleichbaren Nutzung.
- Der Kostenerstattungsanspruch nach der GasGKErstV ist in der Höhe gestaffelt und bemisst sich nach dem Alter des ursprünglichen Heizgerätes:

Alter des Heizgerätes anhand des Typenschilds zum Zeitpunkt des technischen Umstellungstermins	Höhe des Kostenerstattungs- anspruchs
nicht älter als 10 Jahre	500 €
älter als 10 Jahre, aber nicht älter als 20 Jahre	250 €
älter als 20 Jahre, aber nicht älter als 25 Jahre	100 €

- Die Existenz des Altgerätes ist durch einen Entsorgungsbeleg oder den Beleg der letzten Abgasmessung vom Schornsteinfeger nachzuweisen (nicht älter als zwei Jahre).
- Der Kostenerstattungsanspruch entsteht nur dann, wenn das Neugerät **nach Mitteilung der Nicht-Anpassbarkeit des Altgeräts** durch den Netzbetreiber und **vor dem technischen Umstellungstermin** installiert wird.

Das benötigte Formular finden Sie unter:

www.h-gas-kommt.de/fuer-partner/#downloads



9. Wiederinbetriebnahme (WIB) nach einer Sperrung im Rahmen der Ergasumstellung

- In einigen Fällen muss der Gasanschluss des Kunden im Rahmen der Erdgasumstellung aus Sicherheitsgründen von uns gesperrt werden.
- Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Am häufigsten wird eine Sperrung vorgenommen, wenn
 - das Gasgerät noch nicht auf H-Gas angepasst werden konnte,
 - ein anpassungsrelevanter Mangel vorliegt, der noch nicht behoben wurde, oder
 - ein nicht-anpassbares Gasgerät noch nicht ausgetauscht oder stillgelegt wurde.
- Die Sperrung dient dann der Vermeidung von Gefahren für den Gerätebetreiber oder die Bewohner des Objektes, die durch die veränderte Abgassituation entstehen können (CO-Bildung).
- Auch die Verweigerung des Zutritts für unsere Monteure durch den Kunden kann der Grund für eine Sperrung sein.
- Nach einer Unterbrechung der Gasversorgung (Anschlussperierung) erhält der Kunde schriftliche Informationen der NEW Netz GmbH darüber, welche Maßnahmen für eine Wiederinbetriebnahme durch ihn ergriffen werden müssen.
- **Die Wiederinbetriebnahme kann nur in Zusammenarbeit mit einem vom Kunden beauftragten Installateur erfolgen!**



9. Wiederinbetriebnahme (WIB) nach einer Sperrung im Rahmen der Ergasumstellung

Wenn Sie mit einer Wiederinbetriebnahme beauftragt werden, gehen Sie bitte unbedingt wie folgt vor:

- Stellen Sie zunächst einen Wiederinbetriebsetzungsantrag (WIB) an die NEW Netz GmbH.
- Das benötigte Formular zur WIB finden Sie unter:
www.new-netz.de/fp
- Achtung, auf dieser Seite gibt es verschiedene Formulare. Bitte verwenden Sie ausschließlich das Formular mit dem Namen: **„Wiederinbetriebsetzungsantrag Erdgasumstellung“**.
- Senden Sie das ausgefüllte Antragsformular bitte an diese E-Mail-Adresse: **erdgasumstellung-wib@new-netz.de**
- Beim Kundentermin den wir im Vorfeld gemeinsam mit Ihnen abstimmen, nimmt unser Dienstleister die Entsperrung des Gasanschlusses vor. Die Gebrauchsfähigkeitsprüfung erfolgt danach durch Sie und je nach Zeitpunkt der WIB nehmen Sie auch bitte die Anpassung der Gasgeräte vor.

Wiederinbetriebsetzungsantrag Erdgasumstellung

Senden an: erdgasumstellung-wib@new-netz.de

WIB und Anpassung vor Ort

Hinweis:

Die Kosten für die Wiederherstellung der Versorgung sowie für Ihre Tätigkeiten gehen zu Lasten des Kunden.



10. Verhalten bei Gasgeruch

Keine Flammen, keine Funken

- Zigaretten aus, kein Feuerzeug und keine Streichhölzer benutzen.
- Keine Licht- und Geräteschalter mehr betätigen.
- Keine Stecker aus der Steckdose ziehen.
- Kein Telefon oder Handy im Haus benutzen.

Fenster auf

- Türen und Fenster weit öffnen, für Durchzug sorgen.
- Auf keinen Fall Dunstabzugshaube oder Ventilator einschalten.

Absperrhahn des Gasanschlusses schließen

- Absperreinrichtungen der Gasleitungen schließen.

Alle Bewohner warnen

- Die Bewohner warnen (wichtig: klopfen, nicht klingeln)!
- Mit den Bewohnern so schnell wie möglich das Haus verlassen

Feuerwehr von außerhalb des Hauses anrufen

- Die Feuerwehr oder der Bereitschaftsdienst der NEW Netz sind rund um die Uhr für Sie erreichbar und schnell zur Stelle.
- Wichtig: Beim Telefonieren können Funken entstehen. Also nur von außerhalb des Gebäudes anrufen!

Störungsnummer bei Gasgeruch

- Netzleitstelle der NEW Netz GmbH: 0800 688-1001
- Feuerwehr: 112

Notizen

Kontakt

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:



Dirk Krämer Tel.: 02451 624-8038
E-Mail: Dirk.Kraemer@new-netz.de
Mo.–Do. 08:00–16:00 Uhr
Fr. 08:00–13:00 Uhr



erdgasumstellung@new-netz.de



Weitere Informationen finden Sie unter
www.h-gas-kommt.de

NEW'NETZ

NEW Netz GmbH
Nikolaus-Becker-Str. 28-34
52511 Geilenkirchen